

### **Sehr geehrte(r) Heimbewohner(in)!**

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Studierendenwohnhaus Kapfenberg, Krottendorf 8, 8605 Kapfenberg.

Bitte teilen Sie uns mögliche Schäden oder Mängel in Ihrem Zimmer und Ihrer Wohnung sofort nach Ihrem Einzug mit, da wir sonst die Kosten für die Behebung von Ihrer Kautions in Abzug bringen müssen.

Damit Sie Ihre Post sicher bekommen, ist es sehr wichtig, dass die Adresse mit Hausnummer und Wohnungsnummer angegeben wird (die Zimmernummer ist nicht anzugeben). Ihr Name muss auf dem Schild im Postfach aufscheinen.

**Muster:**  
**„Vorname Zuname“**  
**Krottendorf 8 „Wohnungsnummer“**  
**8605 Kapfenberg**

Die Ausgabe und Bestätigung des Meldezettels (Meldefrist: 3 Tage ab Bezug!) erfolgt im Verwaltungsbüro!

Telefonanschlüsse müssen von den Bewohnern selbst beantragt werden. Die dafür notwendigen Verrohrungen innerhalb der Wohnungen sind vorbereitet. In allen Zimmern gibt es TV-Steckdosen mit Telekabelanschluss – die Gebühren sind im Heimpreis enthalten.

Alle Zimmer sind an das interne EDV-Netz angeschlossen. Für den kostenlosen Zugang zum Datennetz der Universitäten und ins Internet ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an den Referenten.

Veränderungen in den Wohnungen und Zimmern, z.B.: Anbringung von Vorhangsschienen und dergleichen, bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der Verwaltung. Es dürfen keine Kabel oder sonstige Leitungen verlegt werden. Die vorhandenen Möbel dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung entfernt oder demontiert werden.

Bei Auszug ist das Zimmer in ordentlichem, geputzten Zustand an die Verwaltung zu übergeben. Die Fensterscheiben sowie auch die Fensterrahmen sind zu reinigen. Das Zimmer muss fachmännisch weiß ausgemalt werden.

Die Tische und Stühle sind nicht witterungsbeständig und dürfen daher auch nicht auf die Balkone und Laubengänge gestellt werden.

Aus Rücksicht auf die MitbewohnerInnen und unsere Nachbarn ersuchen wir Sie die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr einzuhalten. Falls es Beschwerden über nächtliche Lärmbelästigung geben sollte, muss anstelle von stichprobenartigen Kontrollen ein permanenter Nachtdienst eingerichtet werden, der den Heimpreis erhöhen würde.

Die Mülltonnen für die getrennte Entsorgung der Abfälle befinden sich im überdachten Müllplatz bei der Hauseinfahrt. Wir bitten Sie den Müllplatz sauber zu halten, Ihren Müll ordentlich und gewissenhaft zu trennen und Kartons nur gefaltet in den Altpapiercontainer zu geben.

Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Fahrradabstellplätzen, die mit Fahrradständern ausgestattet sind, abgestellt werden. Die Gänge und Stiegenhäuser sowie die Feuerwehrezufahrt sind ausnahmslos freizuhalten.

Verursachte Schäden und andere Gebrechen, wie Rohrbrüche, Abflussverstopfungen, Überschwemmungen, etc. sind im Verwaltungsbüro in Graz sofort zu melden.

Ansprechpartnerin in Graz ist für Sie Frau Carmen Gartlehner.

Das Zentrale Verwaltungsbüro ist mit Ausnahme der Ferien werktags von Montag – Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Mittwoch in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

T: 0043 316 83 66 66

F: 0043 316 83 66 66-30

E: [verwaltung@wist.vc-graz.ac.at](mailto:verwaltung@wist.vc-graz.ac.at)

H: [www.wist.vc-graz.ac.at](http://www.wist.vc-graz.ac.at)

Die Vertreter aller Heimbewohner werden jeden Herbst neu gewählt. Wenn Sie an einer Mitarbeit im Heimausschuss interessiert sind, melden Sie sich bitte in der Verwaltung. Die Mitglieder des Heimausschusses und der Heimsprecher sind Ihre Ansprechpartner für alle Probleme, die im Heim auftreten können.

Gemeinschaftsräume, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden:

---

- Der Aufenthaltsraum und der Lernraum befinden sich im 1. Stock. Der Lernraum ist ausschließlich zum Lernen gedacht. Ruhe und Ordnung sind sehr wichtig. Der Seminarraum ist absolut sauber zu halten.
- In der Waschküche (Kellergeschoss) stehen Waschmaschinen und Wäschetrockner zur Verfügung, die mit Wertmünzen (1 Stück € 0,50 in der Verwaltung erhältlich) zu betreiben sind. Bitte behandeln Sie die Geräte schonend. Sollte Ihnen ein Defekt an Waschmaschine und/oder Trockner auffallen, melden Sie das bitte umgehend in der Verwaltung.
- Für Feste und Partys ist im Keller der Partyraum eingerichtet. Wir weisen darauf hin, dass Partys und Feste nur in dem dafür vorgesehenen Kellerraum stattfinden dürfen.
- Weiteres steht im Keller ein Fitnessraum zur Verfügung.

**Von Seiten des/der Studierenden kann das Vertragsverhältnis schriftlich zum 28.2. aufgekündigt werden, sofern die Kündigung bis zum 15.12. erfolgt. Von Seiten des/der Studierenden kann das Vertragsverhältnis zum 30.6. aufgekündigt werden, sofern die Kündigung bis zum 30.4. erfolgt. Darüber hinaus kann von Seiten des/der Studierenden das Vertragsverhältnis zu jedem Monatsende unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Eingang der Kündigung im Verwaltungsbüro der WIST Steiermark entscheidend.**

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Studierendenwohnhaus in Kapfenberg.

**Das Team der WIST Steiermark**